



Herrn Vizekanzler und Bundesminister  
Dr. Reinhold Mitterlehner  
Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft  
E-Mail: [reinhold.mitterlehner@bmwfw.gv.at](mailto:reinhold.mitterlehner@bmwfw.gv.at)

Innsbruck, 04.05.2017

Sehr geehrter Herr Vizekanzler und Bundesminister Dr. Mitterlehner,

in unserem Gespräch am 16. Februar dieses Jahres wurde uns von Herrn Sektionschef Mag. Pichl zugesagt, dass die Verhandlungen betreffend Studienplatzfinanzierung zunächst mit der UNIKO geführt werden und anschließend ein Dialog mit der Gewerkschaft stattfinden wird. Da Sie nunmehr bereits mit dem ersten Konzept an die Öffentlichkeit getreten sind, möchten wir dringend an diese Zusage erinnern. Vorab finden Sie untenstehend eine Skizze unserer Vorschläge und Forderungen.

Wenn es ein Ziel der Reform zur Studienplatzfinanzierung sein soll, damit auch die Qualität der Lehre zu verbessern, dann müssen aus unserer Sicht zusätzliche Mittel so eingesetzt werden, dass damit die Gesamtstruktur des Lehrpersonals verbessert wird. Dazu gehören Universitätsprofessor/innen und Assoziierte Professor/innen einerseits und andererseits alle künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die in der Lehre tätig sind.

Bei Universitätsprofessor/innen und Assoziierte Professor/innen ist - je nach Standort - eine Aufstockung vorgesehen und zwar, wie seitens des BMWFW angekündigt, im Verhältnis 1/3 Universitätsprofessor/innen und 2/3 Assoziierte Professor/innen.

Im Bereich aller anderen Universitätsmitarbeiter/innen, die in der Lehre tätig sind, ist es unbedingt erforderlich, neben der Anzahl der Stellen auch strukturelle Fehlentwicklungen der letzten Jahre zu korrigieren. Die wesentlichen Fehlentwicklungen sind

- ein hoher Anteil prekärer Arbeitsverhältnisse mit Teilbeschäftigungen z. T. unter 50%, und wenige Vollzeitstellen und dazu häufig kurzzeitige Befristungen.
- An manchen Universitäten beträgt der Anteil der Lehre, die von Lektor/innen geleistet wird über 40%.  
Universitäre Lehre wird damit zunehmend zur Nebenerwerbstätigkeit. Forschung/Kunst und Lehre werden strukturell zunehmend entkoppelt und damit wird die Umsetzung der Grundprämisse der forschungsgeleiteten Lehre erschwert.

Um solchen Entwicklungen gegenzusteuern, müsste jede Universität für frische Mittel aus den 510 Mio. Zusatzgeld jeweils einen Personalstrukturplan vorlegen, der ALLE Anstellungskategorien umfasst und sich nicht nur auf Professuren und



habilitierte Mitarbeiter/innen beschränkt. Für die Personalstruktur der Lehrenden müssen verbindliche Kriterien gelten, die geeignet sind, den Fehlentwicklungen entgegen zu wirken.

Mögliche Kriterien dafür könnten sein:

- Keine Beschäftigungsverhältnisse unter 50% Beschäftigungsausmaß (bzw. Festlegung eines Quotienten aus VZÄ und Kopfzahl, der nicht unterschritten werden darf),
- Festlegung eines maximalen Prozentsatzes der Lehre, der von Lektor/innen abgedeckt werden darf. (Vorschlag: kurzfristig 20%. Bei Überschreitung muss die Universität dies inhaltlich begründen und darlegen, mit welchen Personalstrukturmaßnahmen sie den Zielwert in angemessener Zeit erreichen wird.)
- Für Mitarbeiter/innen jeder Beschäftigungskategorie, die in der Lehre tätig sind, müssen mindestens 20% der Jahresarbeitszeit für eigene Forschungstätigkeit bzw. künstlerische Erschließungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten gewidmet sein, um eine forschungs- bzw. kunstgeleitete Lehre zu gewährleisten.
- Es muss einen angemessenen Prozentsatz an dauerhaft Beschäftigten in der Lehre geben, um die kontinuierliche Weiterentwicklung von Hochschuldidaktik sicher zu stellen.

Die Entwicklung seit 2004 zeigt, dass es bei der Personalstruktur gezielte Steuerung braucht. Ohne Personalstrukturplanung würde die Studienplatzfinanzierung nur sehr begrenzt positive Auswirkungen auf die Qualität der Lehre haben.

Wir ersuchen dringend um ein Gespräch, um unsere Standpunkte mit Ihnen diskutieren zu dürfen und hoffen, in diesem Sinne einen konstruktiven Beitrag zur Steigerung der Effektivität der Reform zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler  
Vorsitzender der Universitäten-Gewerkschaft der Hochschullehrer/innen  
Bundesvertretung 13

